

REPORT

Das I.M.U. ist ein Institut der Hans-Böckler-Stiftung

Mitbestimmungsreport Nr. 62, 07.2020

AGGRESSIVE BERICHTERSTATTUNG IN DEUTSCHEN UNTERNEHMEN

Der Einfluss der Mitbestimmung auf die Ausnutzung von Bilanzierungsund Steuergestaltungsspielräumen

Marc Eulerich und Benjamin Fligge

AUF EINEN BLICK

- Diese Studie untersucht den Zusammenhang zwischen Mitbestimmung und der Ausnutzung von Bilanzierungs- sowie Steuergestaltungsspielräume in deutschen börsennotierten Unternehmen zwischen 2006 und 2017.
- Unternehmen mit starker Mitbestimmung betreiben deutlich seltener Steuervermeidung. Sie zahlen im Durchschnitt 4 Prozentpunkte mehr Steuern auf den erwirtschafteten Gewinn.
- Je stärker die Mitbestimmung im Unternehmen verankert ist, desto seltener werden Bilanzierungsspielräume ausgenutzt. Unternehmen mit schwacher Mitbestimmung hingegen reizen Bilanzierungsspielräume häufig aus, um ihre wirtschaftliche Lage besser darzustellen, als sie tatsächlich ist.
- Mitbestimmung trägt zu einer verantwortungsbewussten und weitsichtigen Unternehmensführung bei. Unternehmen mit aggressiver Finanzberichterstattung weisen zwar kurzfristig eine höhere Performanz auf, schneiden jedoch langfristig schlechter ab.





VIDEO

INHALT

1	Einleitung						
2	Wer profitiert von aggressiver Berichterstattung?						
3	Datenerhebung und Methodik						
4	Aggressive Berichterstattung und Mitbestimmung						
4.1	Entwicklung aggressiver Berichterstattung in Deutschland						
4.2	Einfluss der Mitbestimmung auf aggressive Berichterstattung						
4.3	Aggressive Berichterstattung und Performanz						
5	Implikationen für die Unternehmensführung und Mitbestimmung						
Anh	nang 1: Variablenbeschreibung						
Anh	Anhang 2: Der Mitbestimmungsindex						

AUTOREN

Univ.-Prof. Dr. Marc Eulerich

Lehrstuhl für Interne Revision, Universität Duisburg-Essen marc.eulerich@uni-due.de

MSc. Benjamin Fligge

Lehrstuhl für Interne Revision, Universität Duisburg-Essen benjamin.fligge@uni-due.de

1 EINLEITUNG

Große Bilanzskandale wie bei Enron sorgten in der Vergangenheit immer wieder für Schlagzeilen und richteten den Fokus der Öffentlichkeit auf die Finanzberichterstattung von Unternehmen. Der Energiekonzern hatte über Jahre Verbindlichkeiten verschleiert und nichtexistierende Gewinne ausgewiesen, ehe das Unternehmen 2001 Insolvenz anmelden musste. Dieser Bilanzskandal "biblischen Ausmaßes" (vgl. FAZ 2002) hatte weitreichende Folgen: Ungefähr 20.000 Beschäftigte verloren ihren Job, viele davon ihre Altersvorsorge; der zuständige Wirtschaftsprüfer Arthur Anderson verschwand vom Markt (vgl. Rinker 2018; von Frentz 2003). Auch Deutschland ist von diesen Skandalen betroffen, wie beispielsweise der Fall des Möbelkonzerns Steinhoff zeigt. Steinhoff hatte Scheinfirmen gegründet, an die unter anderem Grundstücke zu überhöhten Preisen verkauft wurden, um so höhere Gewinne ausweisen zu können (vgl. Mehring 2019). Ebenso wie bei Enron hatte die Aufdeckung des Betrugs bei Steinhoff für viele Beschäftigte den Verlust ihres Arbeitsplatzes zur Folge (vgl. zu Klampen/Schürmeyer 2018). Obwohl in den Medien häufig über das dramatische Einbrechen der Aktienkurse gesprochen wird, leiden insbesondere die Beschäftigten unter Bilanzmanipulationen. Denn wie die Beispiele zeigen, wird häufig Personal abgebaut, um wieder für Stabilität zu sorgen. Der Fall Steinhoff zeigt aber auch, dass ganz andere Akteure betroffen sein können: Ein großer Anteilseigner des Konzerns war ein afrikanischer Pensionsfond, der durch die Kurseinbrüche bei Steinhoff hohe Verluste erlitt, was wiederum die Finanzierung der Altersvorsorge von zahlreichen Beschäftigten gefährdete (vgl. Fahrion/Steinmann 2018).

Die Finanzberichterstattung von Unternehmen hat für das Funktionieren der Wirtschaft eine wichtige Bedeutung. Sie nimmt dabei grundsätzlich zwei Funktionen ein: eine Informationsfunktion und eine Zahlungsbemessungsfunktion (vgl. Belkaoui 2002). Erst durch die Finanzberichterstattung kommen externe Dritte in die Lage, die finanzielle Situation eines Unternehmens bewerten und vergleichen zu können. Diese Informationen sind nicht nur für Investoren (darunter auch Pensionsfonds) essentiell, sondern auch für andere Akteure. So können z.B. Kreditgeber oder Lieferanten auf Basis des Jahresabschlusses die Wahrscheinlichkeit ermitteln, mit der ein Unternehmen seine Verbindlichkeiten zurückzahlen kann. Dies ist wiederum die Grundlage für die (Kredit-)Konditionen (vgl. Reichling/Bietke/Henne 2007). Des Weiteren ist die Finanzberichterstattung relevant für die Berechnung der Dividenden und die Festlegung der Steuerhöhe. So wird die Höhe des Steueraufwandes auf Basis des bei der Finanzberichterstattung angegebenen Gewinns berechnet; daran wird die Gesellschaft, welche die Rahmenbedingungen für den Erfolg des Unternehmens geschaffen hat, beteiligt. Ähnlich ist es bei den Anteilseignern: Unternehmen können nicht mehr Dividenden ausschütten, als Gewinne erwirtschaftet wurden. Daher haben alle Akteure ein hohes Interesse an der Richtigkeit der veröffentlichten Informationen.

Aufgrund dieser großen Bedeutung für das Funktionieren der Wirtschaft, regelt der Gesetzgeber die konkrete Ausgestaltung der Finanzberichterstattung ausführlich. Als Beispiel sei das gesetzlich verankerte Vorsichtsprinzip genannt: Es schreibt vor, dass der Gewinn konservativ, also zurückhaltend, berechnet wird. Dies verhindert, dass ein Unternehmen höhere Gewinne als die tatsächlich erwirtschafteten ausweist und in Folge dessen höhere Dividenden ausschüttet (vgl. Kasanen/Kinnunen/Niskanen 1996). Einerseits werden hierdurch Stabilität und Zahlungsfähigkeit des Unternehmens erhöht. Denn je weniger Dividenden ausgeschüttet werden, desto mehr Kapital verbleibt im Unternehmen. Andererseits können Externe auf diese Weise die Lage des Unternehmens besser einschätzen.

Trotz der ausführlichen Regulierung bestehen für Unternehmen teilweise erhebliche Spielräume in der konkreten Ausgestaltung. Durch die einseitige Ausnutzung von Bilanzierungswahlrechten können Unternehmen die Finanzberichterstattung so beeinflussen, dass Letztere die tatsächlichen Verhältnisse nicht mehr widerspiegelt. Auf diese Weise lässt sich beispielsweise der Gewinn erhöhen, ohne dass das Unternehmen tatsächlich leistungsfähiger geworden ist. Derartige Maßnahmen wirken jedoch meist nur kurzzeitig und führen in späteren Jahren häufig zu geringeren Gewinnen, so dass das Management in den Folgejahren diesen Nachteil durch die Ausnutzung weiterer Bilanzierungsspielräume ausgleichen müsste (vgl. Jensen 2005). Ferner können über die legalen Möglichkeiten hinaus weitere Verzerrungen durch gezielte Manipulationen entstehen.

Auch hinsichtlich der Besteuerung von Unternehmen gibt es teils gewaltige Spielräume. Sogenannte Steuergestaltungsmodelle stehen häufig in der öffentlichen Kritik, basieren allerdings oft auf legalen Aktivitäten, mit denen Unternehmen große Teile der Steuern einsparen können. Ein prominentes Beispiel hierfür ist der Kaffee-Konzern Starbucks: Er geriet in die Kritik, nachdem er trotz hoher Gewinne kaum Steuern in Deutschland zahlte (vgl. Tauber 2015). Derartige Steuergestaltungsmodelle nutzen häufig die Möglichkeit aus, Gewinne in Länder mit geringem Steuersatz zu transferieren.

Im vorliegenden Report wird das übermäßige Ausnutzen von Bilanzierungs- und Steuergestaltungsspielräumen unter dem Begriff "aggressive Berichterstattung" zusammengefasst. Zwar gibt es zur Vermeidung von aggressiver Berichterstattung verschiedene Akteure wie z.B. den Wirtschaftsprüfer. Dennoch zeigen die genannten Beispiele: Sie sind nicht immer in der Lage, aggressive Berichterstattung aufzudecken. Ferner muss man sich fragen: Ab wann werden Bilanzierungswahlrechte so einseitig ausgenutzt, dass die Finanzberichterstattung nicht mehr die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegelt? Ab wann betreibt ein Unternehmen zu viel Steuervermeidung? In diesem Zusammenhang wird im Folgenden auch die Rolle

der Mitbestimmung untersucht. Die Ausführungen zeigen: Die Beschäftigten leiden oft stark unter den Konsequenzen von aggressiver Berichterstattung und können über ihre Rolle im Aufsichtsrat aktiv zur Vermeidung aggressiver Berichterstattung beitragen. Im Fokus stehen dabei folgende Fragen:

- Wie hat sich aggressive Berichterstattung in Deutschland seit 2006 entwickelt?
- Welchen Einfluss hat die Mitbestimmung auf den Einsatz von aggressiven Berichterstattungspraktiken?
- Sind Unternehmen, die aggressive Berichterstattungspraktiken einsetzen, langfristig erfolgreicher?

Um diese Fragen zu beantworten, wird in Kapitel 2 zunächst beschrieben, welche Vor- und Nachteile aggressive Berichterstattung mit sich bringt und welche Gruppe wie stark davon profitiert. Kapitel 3 stellt die Untersuchungsmethode und die Stichprobe vor. Die Untersuchungsergebnisse stehen im Mittelpunkt von Kapitel 4. Abschließend beleuchtet Kapitel 5 in einem Fazit den Zusammenhang zwischen Mitbestimmung und aggressiver Berichterstattung.

2 WER PROFITIERT VON AGGRESSIVER BERICHTERSTATTUNG?

In diesem Report wird unter aggressiver Berichterstattung insbesondere das Ausnutzen von Bilanzierungs- und Steuergestaltungsspielräumen verstanden. Beispielsweise gelten Unternehmen als aggressiv in ihrer Berichterstattung, wenn sie diese Spielräume übermäßig ausnutzen und dabei unter Umständen sogar den legalen Rahmen überschreiten. Entsprechend sind Unternehmen, die verhältnismäßig viele Steuern zahlen oder Bilanzierungsspielräume nicht ausnutzen, um den Gewinn zu erhöhen, als nicht aggressiv einzustufen.¹

Grundsätzlich entscheidet das Management, inwiefern Bilanzspielräume ausgenutzt und wie stark Steuern vermieden werden. Das Management hat aus verschiedenen Gründen einen Anreiz zu beidem: Je weniger Steuern bezahlt werden, desto mehr finanzielle Mittel verbleiben im Unternehmen. Diese vermiedenen Aufwendungen erhöhen den Gewinn und damit unmittelbar die Performanz des Unternehmens bzw. des Managements. Durch die Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen kann darüber hinaus ein höherer Gewinn dargestellt werden als tatsächlich erwirtschaftet wurde. Auf diese Weise kann das Management seine Vergütung über Bonuszahlungen erhöhen, aber auch die eigene Reputation und damit die eigene Jobsicherheit verbessern (vgl. Bergstresser/Phillipon 2006; Chi/Gupta 2009; Jensen 2005).

Neben den Vorteilen sind beide Aktivitäten allerdings auch mit Risiken verbunden: Je aggressiver Steuern vermieden oder Bilanzspielräume ausgenutzt werden, desto höher ist die Gefahr von Sanktionen. Die Verantwortlichen können beispielsweise mit Freiheits- oder Geldstrafen belegt und das Unternehmen zu Strafzahlungen verurteilt werden. Ferner besteht die Gefahr, dass die Finanzberichte angepasst werden müssen (vgl. Reiß/Schaaf 2013). Hierdurch wird das Vertrauen in die Korrektheit der Veröffentlichungen nachhaltig geschädigt, da zweifelhaft bleibt, inwiefern die übrigen Informationen korrekt sind (vgl. Oberdörster 2009; Rolke/Wolff 2000). Dementsprechend können oft starke Aktienkurseinbrüche als Reaktion auf die Berichtigung beobachtet werden (vgl. Tsegba/Upaa 2015).

Im Fokus der Forschung stand bisher häufig die Frage: Inwiefern wird die Aggressivität der Berichterstattung von den Anteilseignern beeinflusst? Grundsätzlich profitieren Anteilseigner von aggressiver Berichterstattung, indem der höhere Gewinn eine höhere maximale Dividende ermöglicht und gleichzeitig zu Kursgewinnen führt. Die Anteilseigner sind jedoch nicht homogen hinsichtlich ihrer Interessen. Beispielsweise bevorzugen Familienunternehmen und Unternehmen mit staatlicher Beteiligung weniger Steuervermeidung (vgl. Bradshaw/Liao/Ma 2018; Cheng et al. 2012), während institutionelle Investoren und Hedge-Fonds mehr Steuervermeidung bevorzugen (vgl. Cheng et al. 2012; Khan/Srinivasan/Tan 2017). Dies hängt damit zusammen, dass die Risikoneigung abnimmt, je länger der Investitionshorizont ist und je schwieriger die Anteilseigner ihre Anteile am Unternehmen verkaufen können. Je nachdem, welche Gruppe betrachtet wird, ergeben sich also andere Vorteile und eine andere Risikogewichtung. Daher hält jede Gruppe ein anderes Maß an Aggressivität bei der Berichterstattung für optimal.

Ein wenig beachteter Akteur in diesem Zusammenhang sind die Beschäftigten (vgl. Chyz et al. 2013). Auch wenn eine aggressive Berichterstattung kurzfristig zu höheren Gewinnen führt und damit grundsätzlich im Interesse des Unternehmens ist, profitieren sie meist nicht von höheren Gewinnen. Ihre Löhne sind in der Regel fix und daher unabhängig vom Erfolg des Unternehmens. Erst im Rahmen von Tarifverhandlungen können die Löhne erhöht werden. Nutzen Manager diesen Umstand und verlagern die Gewinne im Jahr der Tarifverhandlung auf spätere Jahre, um so eine bessere Verhandlungsposition zu besitzen, entstehen den Beschäftigten sogar Nachteile durch aggressive Berichterstattung (vgl. ebd.). Ein weiterer Aspekt ist, dass die Beschäftigten stärker von den Risiken aggressiver Berichterstattung betroffen sind. Im Gegensatz zum Management und den meisten Anteilseignern haben sie ein langfristiges Interesse am Unternehmen. Während Anteilseigner problemlos ihre

Es ist auch denkbar, dass Unternehmen Bilanzierungsspielräume ausnutzen, um Gewinne zu senken. Niedrige Gewinne sind jedoch, wie die Ausführungen in diesem Kapitel zeigen werden, nicht im Interesse des Managements, der Shareholder oder des Unternehmens selbst. Daher ist nicht davon auszugehen, dass in Deutschland gelistete Unternehmen langfristig hiervon Gebrauch machen. Das Phänomen wird allerdings in Kapitel 4.2 genauer untersucht.

Anteile veräußern und den Erlös in andere Alternativen investieren können, sind Arbeitnehmende nicht derart flexibel. Stattdessen müssen sie meistens große Hürden beim Verlassen bzw. Wechseln des Arbeitgebers meistern, angefangen beim Suchen und Finden einer passenden bzw. verfügbaren Stelle bis hin zum zeitlichen Aufwand des Bewerbungsprozesses. Dementsprechend ist zu vermuten, dass Arbeitnehmende weniger Aggressivität bei der Berichterstattung bevorzugen (vgl. ebd.).

Die bisherige Forschung zur Mitbestimmung und Berichterstattung unterstützt diese These. Chyz et al. (2013) fanden heraus: Unternehmen, in denen die Gewerkschaft einen starken Einfluss hat, neigen weniger zu aggressiver Steuervermeidung. Scholz und Vitols (2019) weisen in ihrer Studie nach, dass Unternehmen mit mehr Mitbestimmung eher sogenannte CSR-Berichte über die eigene soziale Verantwortung veröffentlichen. Hamm, Jung und Lee (2018) zeigen: In Unternehmen mit starker Gewerkschaftsbindung werden Bilanzspielräume nur ausgenutzt, um leichtere Schwankungen auszugleichen und nicht um den Gewinn systematisch positiver auszuweisen. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Bova (2013): Unternehmen, in denen die Gewerkschaft einen starken Einfluss hat, geben seltener den Druck des Kapitalmarktes nach, bestimmte Performanz Ziele erfüllen zu müssen. Insbesondere Unternehmen mit schwachem Gewerkschaftseinfluss nutzen häufig Bilanzierungsspielräume aus, um die Erwartungen der Analysten nicht zu verfehlen. Auch eine aktuelle Studie von Chyz et al. (2020) zeigt, dass Mitbestimmung im Prüfungsausschuss, zu weniger aggressiver Berichterstattung führt.

3 DATENERHEBUNG UND METHODIK

Die folgenden Ergebnisse beruhen auf einer Untersuchung börsennotierter Unternehmen aus dem CDAX (Composite DAX), die verschiedene Indikatoren für aggressive Berichterstattung einbezieht. Um den Einfluss der Mitbestimmung auf aggressive Berichterstattung bestmöglich zu analysieren, diente als Basis des Untersuchungsdesigns eine Zeitreihe im Zeitraum zwischen 2006 und 2017 - so wurde auch der Fokus auf die Entwicklung nach der Finanzmarktkrise 2008 gerichtet. Als Grundlage für die Bildung des Untersuchungssamples wurde der CDAX gewählt, in dem sämtliche an der Frankfurter Börse im Prime und General Standard notierten Unternehmen gelistet sind. Aufgrund der segment- und größenübergreifenden Zusammensetzung repräsentiert der CDAX die Vielfalt des deutschen Aktienmarktes und kann als Indikator der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland herangezogen werden.2

Zur Untersuchung der Entwicklung von aggressiver Berichterstattung in Deutschland und deren Zusammenhang zur Mitbestimmung wurden alle Unternehmen betrachtet, die im Analysezeitraum im CDAX gelistet waren. Das Ausgangssample umfasst 9.360 Unternehmensjahre von 780 verschiedenen Unternehmen. Die für diesen Report genutzten Variablen wurden aus der Thomson-Reuters-Datenbank erhoben, wobei fehlende Daten, soweit möglich, händisch nacherhoben wurden. Sie wurden auf Grundlage der veröffentlichten Jahresabschlüsse und Internetauftritte der Unternehmen recherchiert.

Die Messung und Analyse der Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen und der Steuervermeidung erfordert jeweils andere Daten zur Berechnung sowie andere Kontrollvariablen. Daher unterscheiden sich die Untersuchungssamples hinsichtlich der Variablen. Unternehmen aus der Finanzbranche wurden von der Untersuchung ausgeschlossen, da sie anderen Regelungen bei der Berichterstattung unterworfen sind. Fehlende Variablen führten zu einer Stichprobe von 2.571 Unternehmensjahren aus 405 Unternehmen zur Analyse des Zusammenhangs zwischen Mitbestimmung und der Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen. Die Stichprobe zur Analyse von Steuervermeidung umfasst hingegen 1.629 Unternehmensjahre von 317 Unternehmen. Hierbei mussten insbesondere Unternehmen ausgeschlossen werden, die einen steuerlichen Verlust erwirtschaftet haben und keine Steuern gezahlt haben oder eine Steuerrückzahlung erhalten haben.

Die Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen wurde über das Jones-Modell gemessen (vgl. Jones 1991). Dieses basiert auf der Idee, Bilanzpositionen zu summieren, bei denen das Management große Bilanzierungsspielräume hat. Im nächsten Schritt wird untersucht, welche Anteile davon durch verschiedene Einflussfaktoren wie Umsatzschwankungen erklärt werden können. Die Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen wird durch den Teil gemessen, der nicht durch diese Einflussfaktoren erklärt werden kann. In diesem Zusammenhang haben sich insbesondere das Modified Jones Model (vgl. Dechow/Sloan/Sweeney 1995) und das Performance adjusted Jones Model (vgl. Kothari/Leone/Wasley 2005) bewährt, weshalb auf beide zurückgegriffen wird.

Steuervermeidung kann durch sehr viele unterschiedliche Faktoren bestimmt werden. Für die vorliegende Analyse wird auf Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanzen, Steuerraten sowie Steuerzahlungen zurückgegriffen. Die Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz werden ermittelt, indem zunächst die "normale" Höhe der Steuern aus dem Gewinn und dem gesetzlich verankerten Steuersatz gebildet wird. Anschließend wird dieser Betrag mit tatsächlichen Steuerzahlungen verglichen – Unternehmen, die aggressiv Steuervermeidung betreiben, zahlen hierbei deutlich weniger Steuern als man "normalerweise" bezahlen müsste, weil sie beispielsweise Steuervergünstigungen nutzen oder Steuern in Länder mit geringem Steuersatz verlagern.

² Vgl. Deutsche Börse Cash Market Online, https://www. deutsche-boerse-cash-market.com/dbcm-de/ueber-uns/ wissen/boersenlexikon/boersenlexikon-xml-singleview/ CDAX-243044 [4.5.2020].

Die Steuerrate wiederum gibt an, wie viel Prozent des Gewinns an Steuern aufgewendet werden. Sehr ähnlich hierzu zeigen Steuerzahlungen, wieviel Prozent des Gewinns an Steuern tatsächlich gezahlt werden. Die Unterscheidung zwischen Steueraufwand und Steuerzahlungen ist notwendig, da manche Steuervermeidungsstrategien daraus bestehen, die Zahlung der Steuern in spätere Jahre zu verschieben. Hierbei wird zwar bilanziell ein Steueraufwand verbucht, der Einfluss auf die Steuerrate hat, allerdings findet keine Auszahlung statt, was in den Steuerzahlungen ersichtlich ist. Eine genauere Definition der verwendeten Variablen findet sich in Anhang 1.

Um die Unterschiede in der institutionellen Verankerung der Einflussmöglichkeiten der Belegschaft zu messen, wird der Mitbestimmungsindex (MB-ix) gemessen. Der Index besteht aus sechs Komponenten und ist zwischen Null (keine Mitbestimmung) und 100 (vollständiges Erfüllen aller Indikatoren) normiert. Einbezogen werden dabei: die Zusammensetzung, interne Struktur und formelle Einflussmöglichkeit des Aufsichtsrats, die Existenz und Besetzung der Ausschüsse, die Existenz einer grenzüberschreitenden Arbeitnehmervertretung bzw. die Internationalisierung und die Eigenständigkeit des Personalressorts im Vorstand. Ausführlichere Informationen zum MB-ix finden sich in Anhang 2 sowie im Mitbestimmungsreport zum Konzept (vgl. Scholz/Vitols 2016), zur MB-ix-Entwicklung im letzten Jahrzehnt (vgl. Scholz/Vitols 2018), zum MB-ix und guter Arbeit (vgl. Scholz 2017) sowie zum MB-ix und der Wettbewerbsstrategie (vgl. Campagna et al. 2020).

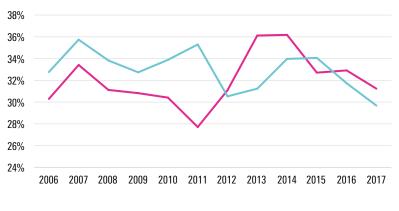
Abbildung 1

Einjährige Steuerraten im Zeitverlauf für über- und unterdurchschnittlich mitbestimmte Unternehmen



Abbildung 2

Dreijährige Steuerraten im Zeitverlauf für über- und unterdurchschnittlich mitbestimmte UnternehmenQuelle: eigene Erhebung und Darstellung



Unterdurchschnittliche Mitbestimmung
Überdurchschnittliche Mitbestimmung

Quelle: eigene Erhebung und Darstellung

I.M.U.

4 AGGRESSIVE BERICHTERSTATTUNG UND MITBESTIMMUNG

In diesem Kapitel wird der Zusammenhang zwischen aggressiver Berichterstattung und Mitbestimmung beleuchtet. Im ersten Schritt wird dabei die Entwicklung von aggressiver Berichterstattung zwischen über- und unterdurchschnittlich mitbestimmten Unternehmen behandelt. Anschließend wird im Rahmen einer Regressionsanalyse der Einfluss von Mitbestimmung auf aggressive Berichterstattung analysiert. Zuletzt wird die kurz-, mittel- und langfristige Performanz untersucht von Unternehmen, die aggressive Berichterstattung betreiben.

4.1 Entwicklung aggressiver Berichterstattung in Deutschland

Zur Untersuchung der Entwicklung aggressiver Berichterstattung in Deutschland haben wir die verschiedenen Variablen im Zeitverlauf untersucht. Die Unternehmen wurden anhand des MB-ix in zwei Gruppen unterteilt: Unternehmen mit überdurchschnittlicher Mitbestimmung und Unternehmen mit unterdurchschnittlicher Mitbestimmung.

Die Entwicklung der Steuerraten zeigt keinen allgemeinen Trend bei der Steuervermeidung in Deutschland. Die durchschnittlichen Steuerraten schwanken ungefähr im Bereich zwischen 30% und 36% (vgl. Abbildung 1). Entsprechend wenden die CDAX-Unternehmen durchschnittlich zwischen 30% und 36% Steuern auf ihren erwirtschafteten Gewinn auf. Überdurchschnittlich stark mitbestimmte Unternehmen liegen hierbei im Durchschnitt meist über den unterdurchschnittlich mitbestimmten Unternehmen. Das bedeutet, dass sie weniger stark Steuervermeidung betreiben. Auffällig ist jedoch ein kurzer Zeitraum

zwischen 2012 und 2015, in dem die Steuerrate unterdurchschnittlich mitbestimmter Unternehmen stark angestiegen ist, so dass sie über dem Niveau der stark mitbestimmten Unternehmen liegt. Da die Steuerraten jedoch starken Schwankungen unterworfen sind, sollten diese Ausreißer nicht überbewertet werden. Insgesamt ist die durchschnittliche Steuerrate von überdurchschnittlich stark mitbestimmten Unternehmen 0.19%-Punkte höher. Sie liegt für stark mitbestimmte Unternehmen bei 32.31% und bei schwach mitbestimmten Unternehmen bei 32.12%.

Da die Schwankungen der einjährigen Steuerraten jedoch sehr hoch sind, wurden zusätzlich die dreijährigen Steuerraten analysiert (vgl. Abbildung 2). Hierbei zeigt sich, ein ähnliches Bild: Unternehmen mit schwacher Mitbestimmung zahlen meist geringere Steuern, abgesehen von einem kurzen Zeitraum ab 2012. Die durchschnittlichen dreijährigen Steuerraten liegen für Unternehmen mit starker Mitbestimmung bei 32.94% und für Unternehmen mit schwacher Mitbestimmung bei 32.10%

Um ein differenzierteres Bild zu bekommen, wurden zusätzlich die Steuerzahlungen analysiert. Hierbei wird der Prozentsatz des Gewinns ermittelt, der an Steuern tatsächlich ausgezahlt und nicht nur als Aufwand verbucht wird. Unternehmen können beispielsweise Steuergestaltung betreiben, indem sie Steuerzahlungen auf spätere Jahre verschieben. Die Analyse der einjährigen Steuerzahlungen (vgl. Abbildung 3) zeigt wesentlich deutlicher, dass überdurchschnittlich mitbestimmte Unternehmen höhere Steuern zahlen (33.37%) als Unternehmen mit schwächerer Mitbestimmung (29.14%). Somit zahlen Unternehmen mit starker Mitbestimmung 4.23%-Punkte mehr Steuern auf ihren Gewinn und versuchen ihre Steuerlast daher weniger stark in die Folgejahre zu verschieben. Ähnliche Ergebnisse finden wir auch bei den dreijährigen Steuerzahlungen (vgl. Abbildung 4). Auffällig ist ein kurzzeitiger Anstieg der Steuerzahlungen nach Beginn der Finanzkrise 2008 auf über 40% im Jahr 2009.

Es lässt sich festhalten: Unternehmen haben im Zuge der Finanzkrise weniger Steuervermeidung betrieben. Einerseits ist die Steuerrate und damit der Anteil des bilanziellen Steueraufwands auf einem ähnlichen Niveau geblieben. Andererseits ist der Anteil der Steuerzahlungen deutlich angestiegen. Nach Beginn der Finanzkrise wurden daher wesentlich weniger Steuerzahlungen auf spätere Jahre aufgeschoben. In der Folge waren beide Kennzahlen relativ konstant, wobei seit 2015 eine wieder größer werdende Steuervermeidung zu beobachten ist. Bis 2017 sanken die Steuerraten wieder auf ungefähr 30%, was auch ungefähr dem Anteil der Steuerzahlungen entspricht.

Weitere Einblicke in die Entwicklung der Steuervermeidung liefern die Differenzen zwischen Handelsund Steuerbilanz, sowohl einjährig (vgl. Abbildung 5) als auch dreijährig (vgl. Abbildung 6). Ein Wert von o bedeutet hierbei, dass keinerlei Differenzen vorliegen, während Werte über o darauf hindeuten, dass das Unternehmen Steuergestaltungsspielräume ausnutzt, um Steuern zu sparen. Werte unter o deuten hingegen

Einjährige Steuerzahlungen im Zeitverlauf für über- und unterdurchschnittlich mitbestimmte Unternehmen

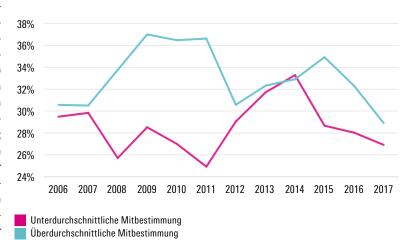


Überdurchschnittliche Mitbestimmung Quelle: eigene Erhebung und Darstellung

I.M.U.

Abbildung 4

Dreijährige Steuerzahlungen im Zeitverlauf für über- und unterdurchschnittlich mitbestimmte Unternehmen

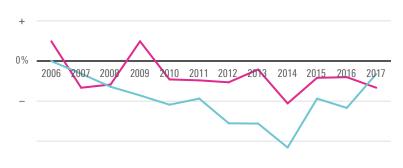


Quelle: eigene Erhebung und Darstellung

Abbildung 5

I.M.U.

Einjährige Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz im Zeitverlauf für überund unterdurchschnittlich mitbestimmte Unternehmen



Unterdurchschnittliche Mitbestimmung Überdurchschnittliche Mitbestimmung

Quelle: eigene Erhebung und Darstellung

I.M.U.

Abbildung 6

Dreijährige Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz im Zeitverlauf für über- und unterdurchschnittlich mitbestimmte Unternehmen



Abbildung 7

Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen nach dem modifizierten Jones-Modell (ModJones) für über- und unterdurchschnittlich mitbestimmte Unternehmen



Abbildung 8

Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen nach dem Performanz-adjustierten Jones-Modell (PerfJones) für über- und unterdurchschnittlich mitbestimmte Unternehmen



Quelle: eigene Erhebung und Darstellung

I.M.U.

darauf hin, dass keinerlei Steuervermeidung betrieben wird. Die Entwicklung zeigt, dass die Unternehmen in Deutschland im Durchschnitt nicht übermäßig aggressiv Steuervermeidung betreiben, da selten der Grenzwert von o überschritten wird. Deutlich wird aber, dass auch bei dieser Messung überdurchschnittlich stark mitbestimmte Unternehmen weniger aggressiv wirken, als Unternehmen mit schwächerer Mitbestimmung. Über die meisten Jahre ist auch hier ein klarer Unterschied zwischen beiden Gruppen erkennbar.

Die Analyse der Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen über die Zeit gestaltet sich schwieriger, da die Kennzahlen hierfür jährlich als Abstand zum Branchendurchschnitt berechnet werden. Dementsprechend können keine Aussagen zur Entwicklung des Ausmaßes der Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen getroffen werden. Allerdings lässt sich unterscheiden, ob es zwischen überdurchschnittlich und unterdurchschnittlich stark mitbestimmten Unternehmen einen Unterschied gibt, der sich auch über die Jahre hinweg zeigt. Werte über o weisen darauf hin, dass das Unternehmen Bilanzierungsspielräume ausnutzt, um den Gewinn höher auszuweisen, während Werte unter o darauf hinweisen, dass das Unternehmen Bilanzierungsspielräume nutzt, um den Gewinn zu verringern. Der Wert o bedeutet, dass das Unternehmen durchschnittlich stark Bilanzierungsspielräume ausnutzt und dementsprechend weder Gewinne höher, noch niedriger ausweist.

Wird die Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen mithilfe des modifizierten Jones-Modells (ModJones) berechnet (vgl. Abbildung 7), finden sich die überdurchschnittlich mitbestimmten Unternehmen meist unterhalb des Grenzwertes von o wieder. Unternehmen mit unterdurchschnittlicher Mitbestimmung hingegen sind meist über den Grenzwert und meist über dem Niveau der stark mitbestimmten Unternehmen, was darauf schließen lässt, dass diese Unternehmen häufiger Bilanzierungsspielräume ausnutzen, um die wirtschaftliche Lage besser darzustellen, als sie tatsächlich ist. Ähnliche Ergebnisse ergeben sich auch, wenn man die Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen anhand des Performanz-adjustierten Jones-Modells (PerfJones) misst (vgl. Abbildung 8).

4.2 Einfluss der Mitbestimmung auf aggressive Berichterstattung

Die Ergebnisse in Kapitel 4.1 weisen darauf hin, dass Unternehmen, die überdurchschnittlich stark mitbestimmt sind, höhere Steuern zahlen und seltener durch Bilanzierungsspielräume ihre wirtschaftliche Lage aufbessern. Somit weisen Unternehmen mit starker Mitbestimmung eine weniger aggressive Berichterstattung auf. Da dies auch durch andere Effekte wie z. B. die Unternehmensgröße begründet werden kann, wurde der Einfluss der Mitbestimmung im Rahmen einer Regressionsanalyse analysiert. Beispielsweise sind stark mitbestimmte Unternehmen grundsätzlich größer, da Gesetze zur Mitbestimmung u.a. an die Anzahl

Regression zum Zusammenhang zwischen Mitbestimmung und der Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen

Variablen	ModJones	PerfJones	AbsModJones	AbsPerfJones
MB-ix	-0.158*** -0.145*** -0.146***		-0.093***	
	(-6.67)	(-6.49)	(-7.28)	(-4.75)
Bilanzsumme	0.028***	0.024***	0.025***	0.012***
	(5.90)	(5.64)	(5.97)	(3.30)
Institutionelle Investoren	0.112	0.009	0.142*	0.113
	(1.21)	(0.11)	(1.88)	(1.64)
F&E-Aufwand	0.328**	0.287**	0.034	0.054
	(2.54)	(2.22)	(0.32)	(0.51)
Internationalisierung	-0.107***	-0.097***	-0.074***	-0.067**
	(-3.62)	(-3.38)	(-2.72)	(-2.56)
Vorräte	0.278***	0.208***	0.124*	0.120*
	(3.59)	(2.84)	(1.70)	(1.75)
Verschuldungsgrad	0.214***	0.205***	0.135***	0.116***
	(5.75)	(5.80)	(4.14)	(3.80)
Leverage	-0.221***	-0.259***	-0.266***	-0.117**
	(-3.21)	(-3.89)	(-4.29)	(-1.97)
ROA 0.001**			-0.001**	
	(2.00)		(-2.17)	
ROA (Vorjahr)		0.002***		-0.000
		(3.46)		(-0.86)
Konstante	-0.446***	-0.285***	-0.251***	-0.155***
	(-6.79)	(-5.04)	(-4.50)	(-3.02)
branchenfest Effekte	ja	ja	ja	ja
jahresfeste Effekte	nein	nein	nein	nein
Beobachtungen	2,571	2,571	2,571	2,571
Adj. R²	0.0758	0.067	0.0522	0.0268

Robuster t-Wert in Klammern

Quelle: eigene Erhebung und Darstellung



der Beschäftigten geknüpft sind. Die Regressionsanalyse ermöglicht es, derartige Effekte zu bereinigen.

Die Analyse zwischen Mitbestimmung und der Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen zeigt, dass Mitbestimmung einen positiven Effekt auf die Qualität der Finanzberichterstattung hat: Je höher der MB-ix, desto weniger wird die wirtschaftliche Lage durch die Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen besser (im Sinne von aggressiv) dargestellt (vgl. Tabelle 1). Dass der Effekt auf dem 1-Prozent-Niveau signifikant ist, spricht für die Generalisierbarkeit dieses Ergebnisses. Außerdem findet sich der negative Einfluss sowohl bei Verwendung des modifizierten Jones-Modells (Mod-Jones) als auch bei der Verwendung des Performanzadjustierten Jones-Modells (PerfJones).

Grundsätzlich ist es denkbar, dass stark mitbestimmte Unternehmen zwar Bilanzierungsspielräume nicht nutzen, um höhere Gewinne auszuweisen, sondern um die Gewinne zu reduzieren und dadurch Steuern zu sparen. Daher wurde der Absolutwert³ des modifizierten Jones-Modells (AbsModJones) und des Performanz-adjustierten Jones Modells (AbsPerf-

^{***} p<0.01

^{**} p<0.05

^{*} p<0.1

B Der Absolutwert (oder auch Betrag) ist der Abstand einer Zahl zu o. Beispielsweise ist der Absolutwert von "-5" gleich "5". Auf diese Weise werden Bilanzierungsspielräume, die den Gewinn reduzieren und deswegen ein negatives Vorzeichen haben (ModJones < 0, PerfJones < 0), gewinnerhöhenden Bilanzierungsspielräumen (ModJones > 0, PerfJones > 0) gleichgesetzt. Dies erlaubt uns zu untersuchen, ob Mitbestimmung algemein die Beeinflussung des Gewinns durch Bilanzierungsspielräume reduziert.

Regression zum Zusammenhang zwischen Mitbestimmung und der Steuervermeidung

Variablen	Steuerrate		Steuerzahlungen		Differenzen zwischen Han- dels- und Steuerbilanz		
	einjährig	dreijährig	einjährig	dreijährig	einjährig	dreijährig	
MB-ix	0.023	0.033**	0.042**	0.044***	-0.081***	-0.089***	
	(1.60)	(2.25)	(2.15)	(2.72)	(-2.96)	(-3.27)	
Bilanzsumme	-0.006**	-0.007**	-0.008**	-0.006**	0.002	0.003	
	(-2.17)	(-2.49)	(-2.24)	(-2.13)	(0.40)	(0.60)	
Institutionelle Investoren	-0.007	0.013	-0.071	0.029	0.228	0.303*	
	(-0.09)	(0.22)	(-1.10)	(0.53)	(1.46)	(1.90)	
ROA	-0.011***	-0.008***	-0.010***	-0.007***	0.008***	0.006***	
	(-12.26)	(-9.52)	(-9.27)	(-7.23)	(5.55)	(4.64)	
Sachanlagevermögen	-0.080***	-0.064*	-0.093***	-0.080**	0.108*	0.074	
	(-2.99)	(-1.81)	(-2.66)	(-2.41)	(1.92)	(1.34)	
F&E-Aufwand	0.048	0.080	-0.106	0.025	-0.068	-0.117	
	(0.61)	(0.88)	(-0.92)	(0.20)	(-0.42)	(-0.78)	
Internationalisierung	0.026	0.033	0.058***	0.062***	-0.070**	-0.099***	
	(1.19)	(1.61)	(2.66)	(2.81)	(-2.15)	(-3.16)	
Investitionen	0.199**	0.071	0.176	-0.082	-0.361*	-0.319*	
	(2.22)	(0.69)	(1.47)	(-0.78)	(-1.77)	(-1.74)	
Liquidität	0.085***	0.025	0.048	-0.031	-0.088**	-0.055	
	(3.37)	(1.02)	(1.31)	(-1.10)	(-1.96)	(-1.38)	
Konstante	0.086**	0.062	0.102*	0.042	0.004	0.034	
	(2.00)	(1.42)	(1.87)	(0.84)	(0.04)	(0.41)	
branchenfest Effekte	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
jahresfeste Effekte	ja	ja ja	ja	ja	ja	ja	
·	1,692	1,692	1,692	1,692	1,692	1,692	
Beobachtungen	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	<u> </u>	· ·	·	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	<u>'</u>	
Adj. R ²	0.1383	0.0701	0.0878	0.0655	0.0444	0.0563	

Robuster t-Wert in Klammern

*** p<0.01

* p<0.1

Quelle: eigene Erhebung und Darstellung



Jones) ebenfalls untersucht (vgl. **Tabelle 1**). Die Ergebnisse bestätigen die Vermutung jedoch nicht: Je stärker die Mitbestimmung im Unternehmen verankert ist, desto genauer halten sich die Unternehmen an Bilanzierungsvorschriften. Mitbestimmte Unternehmen setzen Bilanzierungsspielräume weniger dazu ein, um den Gewinn zu erhöhen oder zu vermindern.

Die Analyse zwischen Mitbestimmung und Steuervermeidung zeigt ein ähnliches Bild: Je stärker die Mitbestimmung, desto höher sind die Steuerraten und Steuerzahlungen und desto geringer die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz (vgl. Tabelle 2). Der Effekt ist lediglich für die einjährigen Steuerraten nicht signifikant, dafür aber in sämtlichen anderen Modellen. Somit zeigt sich auch bei der Analyse der Steuervermeidung, dass eine stärkere Mitbestimmung zu einer weniger aggressiver Steuervermeidung führt.

4.3 Aggressive Berichterstattung und Performanz

In Kapitel 2 wurde beschrieben, dass die unterschiedlichen Anspruchsgruppen (Management, Anteilseigner, Beschäftigte etc.) im Unternehmen unterschiedlich viel Aggressivität bei der Berichterstattung bevorzugen. Grundsätzlich weisen die bisherigen Forschungsergebnisse darauf hin, dass weniger aggressive Berichterstattung gewünscht ist, je längerfristig das Interesse am Unternehmen ist. Hierzu passen auch die bisherigen Ergebnisse zum Einfluss der Mitbestimmung. Diese Ergebnisse beziehen sich jedoch nur auf die Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen und nicht auf die Interessen des Unternehmen selbst. Es gilt daher herauszufinden, wie sich die Performanz des Unternehmens entwickelt, wenn das Unternehmen Bilanzierungs- oder Steuer-

^{**} p<0.05

gestaltungsspielräume aggressiv ausnutzt. Für diese Analyse wurde der ROA (Return on Assets/Gesamt-kapitalrentabilität: Gewinn als Prozent der Bilanzsumme) als Kennzahl für die Rentabilität des eingesetzten Kapitals verwendet. Diese Kennzahl ist als Maß für die Performanz in der Forschung etabliert und wird auch in der Praxis häufig zum Vergleich von Unternehmen eingesetzt.

Die Unternehmen wurden aufgeteilt in solche, die Bilanzierungsspielräume ausnutzen, um die Gewinne zu erhöhen (ModJones > 0) und Unternehmen, die Bilanzierungsspielräume nicht zur Gewinnmaximierung ausnutzen (ModJones < 0). Um die Performanz des Unternehmens im Zeitverlauf zu untersuchen, haben wir den ROA über fünf Jahre betrachtet. Das Jahr t markiert dabei das Jahr, auf dessen Basis ein Unternehmen hinsichtlich seiner Ausnutzung der Bilanzierungsspielräume eingeteilt wurde. Die Jahre t+1, t+2, t+3 und t+4 markieren die darauffolgenden Jahre. ⁴ Auf diese Weise können wir die Entwicklung der Performanz zeigen, nachdem ein Unternehmen in einem beliebigen Jahr t (keine) Bilanzierungsspielräume zur Gewinnerhöhung ausgenutzt hat.

Beispielsweise ist ein Unternehmen, das 2012 Bilanzierungsspielräume zur Erhöhung des Gewinns eingesetzt hat (ModJones>0), in die Gruppe "Starke Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen" eingeteilt. Die Performanz dieses Unternehmens wird für das Jahr, in dem es eingeteilt wurde, sowie für die folgenden Jahre berechnet. In diesem Beispiel wäre die Performanz im Jahr t der ROA für 2012 und die Performanz in Jahr t+4 der ROA für 2016.

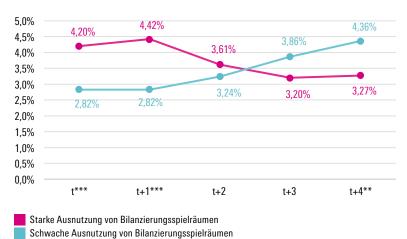
Es zeigt sich, dass Unternehmen, die Bilanzierungsspielräume aggressiv ausnutzen, im Durchschnitt zunächst eine bessere Performanz aufweisen, aber langfristig eine geringere Performanz erzielen.

Unternehmen, die durch Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen den Gewinn erhöhen, weisen im Durchschnitt zunächst einen signifikant höheren ROA auf (vgl. Abbildung g). Der ROA von Unternehmen, die Bilanzierungsspielräume zur Gewinnerhöhung ausnutzen, liegt zunächst bei 4,20% und ist 1,38% höher als der ROA der übrigen Unternehmen. Im Folgejahr ist der ROA ebenfalls um 1,6% statistisch signifikant höher, während er im Jahr danach nur noch 0,37% höher ist. In der Folge darauf, also drei bzw. vier Jahre später, ändert sich das Verhältnis: Die Unternehmen, die vorher durch die Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen Gewinne erhöht haben, erwirtschaften 0,66% bzw. 1,09% weniger ROA. Der Unterschied im letzten Jahr ist auf dem 5-%-Niveau signifikant.

Auch für die Steuervermeidung wurde eine ähnliche Analyse durchgeführt. Dabei wurden Unternehmen, deren dreijährige Steuerrate unter dem Durchschnitt von ähnlich großen Unternehmen aus derselben Branche ist, als steueraggressiv eingeteilt und analog die übrigen Unternehmen als wenig steueraggressiv klassifiziert (vgl. **Abbildung 10**). Hierbei ergibt sich ein ähnliches Muster: Unternehmen, die viel Steuervermeidung betreiben, haben zunächst einen signifikant höheren ROA (zunächst 7,98%, im folgenden Jahr 6,24% und zwei Jahre später 5,49%). Sie zeigen langfristig allerdings eine geringere Performanz.

Abbildung 9

Performanz von Unternehmen mit starker oder schwacher Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen

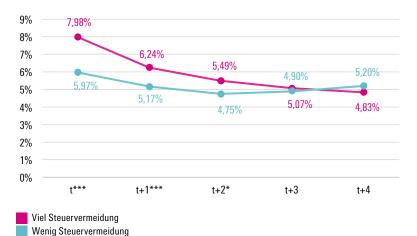


Quelle: eigene Erhebung und Darstellung

Abbilduna 10

I.M.U.

Performanz von Unternehmen mit starker oder schwacher Steuervermeidung (dreijährige Steuerraten)

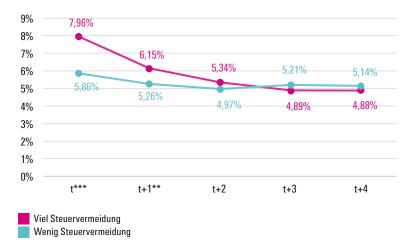


Quelle: eigene Erhebung und Darstellung



⁴ Betrachtet wird dabei nur die Aggressivität der Berichterstattung im Jahr t und nicht, inwiefern sich das Verhalten der Unternehmen in den folgenden Jahren ändert.

Performanz von Unternehmen mit starker oder schwacher Steuervermeidung (dreijährige Steuerzahlungen)



Quelle: eigene Erhebung und Darstellung

I.M.U.

Beispielsweise haben Unternehmen, die viel Steuervermeidung betreiben in t+4 einen ROA von 4,83%, was 0,37% unter dem ROA der übrigen Unternehmen liegt. Diese Unterschiede sind jedoch statistisch nicht mehr signifikant.

Teilt man die Unternehmen anhand ihrer dreijährigen Steuerzahlungen ein, ergibt sich ein ähnliches Bild (vgl. Abbildung 11). Zwar haben Unternehmen, die viel Steuervermeidung betreiben, zunächst einen um 2,10% statistisch signifikant höheren ROA. Allerdings schwächt sich der Effekt in der Folge ab: Im nächsten Jahr beträgt der Unterschied noch 0,89%, zwei Jahre später liegt der Unterschied nur noch bei 0,37% und ist statistisch nicht mehr signifikant. Erneut kann man feststellen: Die Profitabilität kehrt sich langfristig um, so dass die Unternehmen, die viel Steuervermeidung betreiben, im vierten Jahr 0,26% weniger ROA erwirtschaften.

5 IMPLIKATIONEN FÜR DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND MITBESTIMMUNG

Im Rahmen dieser Studie wurde für den Zeitraum 2006 bis 2017 der Zusammenhang zwischen Mitbestimmung, aggressiver Berichterstattung und Performanz untersucht. Es wurde vermutet, dass Beschäftigte kein Interesse an aggressiver Berichterstattung haben, da sie nicht durch Steuervermeidung oder künstlich höher berichtete Gewinne profitieren. Stattdessen sind sie stärker von Risiken betroffen, wie die Beispiele Enron und Steinhoff zeigen (vgl. Kapitel 1). Je

stärker die Mitbestimmung im Unternehmen verankert ist, desto größeren Einfluss können die Beschäftigten auf die Berichterstattung (z.B. über den Prüfungsausschuss) nehmen. Die Ergebnisse bestätigten die Vermutungen, insgesamt zeigt die Studie: Mitbestimmung führt zu einer geringeren Ausnutzung von Bilanzierungs- und Steuergestaltungsspielräumen, was mit einer besseren langfristigen Performanz verbunden ist.

Zusammenfassend kann man für den Untersuchungszeitraum folgendes feststellen: Auffällig sind sehr hohe Steuerzahlungen während der Finanzkrise, was für eine Abnahme der Steuervermeidung in diesem Zeitraum spricht. In den letzten Jahren ist jedoch ein Trend zu stärkerer Steuervermeidung erkennbar, da die Steuerraten und Steuerzahlungen gesunken sind. Ein Vergleich zwischen über- und unterdurchschnittlich mitbestimmten Unternehmen deutet darauf hin, dass Mitbestimmung zu weniger aggressiver Berichterstattung führt. So sind in den meisten Jahren die schwach mitbestimmten Unternehmen stärker in Steuervermeidung involviert und nutzen stärker Bilanzierungsspielräume aus, um höhere Gewinne berichten zu können. Beispielsweise lässt sich bei den Steuerzahlungen erkennen, dass Unternehmen mit starker Mitbestimmung 4.23%-Punkten mehr Steuern auf ihren Gewinn zahlen.

Aufbauend auf den deskriptiven Ergebnissen wurde eine Regressionsanalyse durchgeführt. Diese zeigt: Mitbestimmung vermindert aggressive Berichterstattung. Einerseits hat Mitbestimmung einen positiven Effekt auf die Qualität der Finanzberichterstattung: Je größer der Mitbestimmungsindex (MB-ix), desto weniger werden gewinnerhöhende Bilanzierungsspielräume ausgenutzt bzw. desto weniger werden Bilanzierungsspielräume zur Gewinnanpassung allgemein verwendet. Demnach halten sich stark mitbestimmte Unternehmen genauer an Bilanzierungsvorschriften. Andererseits kann die Mitbestimmung aggressive Steuervermeidung vermindern: Je größer der Mitbestimmungsindex (MB-ix), desto höher sind die Steuerraten und desto geringer die Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz. Damit sind besonders die Unternehmen, in denen die Beschäftigten kaum Einflussmöglichkeiten haben, darauf ausgerichtet, Steuern zu sparen, indem beispielsweise Einkünfte in Länder mit geringem Steuersatz verschoben werden.

Kritiker könnten an dieser Stelle argumentieren, dass Mitbestimmung zu Ineffizienzen führt, da die Unternehmen zu viele Steuern zahlen oder sich schlechterstellen, als sie es müssten. Ein Vergleich der Performanz im Zeitverlauf zeigt allerdings: Unternehmen, die aggressiv Steuer- und Bilanzierungsspielräume ausnutzen, weisen langfristig eine schlechtere Performanz auf. Somit unterstreicht diese Studie, dass starke Mitbestimmung zu einer verantwortungsbewussten und weitsichtigen Unternehmensführung beiträgt. Statt kurzfristig Gewinne durch risikoreiche Bilanzierungspraktiken zu erhöhen, berichten Unternehmen mit starker Mitbestimmung eher konservativ und erzielen deswegen langfristig höhere Gewinne.

ANHANG 1: VARIABLENBESCHREIBUNG

Steuerrate

Einjährig

Die einjährige Steuerrate berechnet sich aus dem Jahressteueraufwand dividiert durch das Einkommen vor Steuern. Im Rahmen der Regressionsanalyse in Kapitel 4.2 wurde die einjährige Steuerrate modifiziert, indem hiervon die durchschnittliche einjährige Steuerrate von ähnlich großen Unternehmen aus derselben Branche subtrahiert wurde, damit die Ergebnisse leichter zu generalisieren sind.

Dreijährig

Die dreijährige Steuerrate berechnet sich aus dem Steueraufwand im aktuellen und den beiden vorangegangenen Jahren dividiert durch das Einkommen vor Steuern im aktuellen und den beiden vorangegangenen Jahren. Im Rahmen der Regressionsanalyse in Kapitel 4.2 wurde die dreijährige Steuerrate modifiziert, indem hiervon die durchschnittliche dreijährige Steuerrate von ähnlich großen Unternehmen aus derselben Branche subtrahiert wurde, damit die Ergebnisse leichter zu generalisieren sind. War die dreijährige Steuerrate aufgrund fehlender Daten nicht zu berechnen, wurde stattdessen auf die zweijährige Steuerrate oder die einjährige Steuerrate zurückgegriffen.

Steuerzahlungen

Einjährig

Die einjährigen Steuerzahlungen berechnen sich aus den Steuerzahlungen dividiert durch das Einkommen vor Steuern. Im Rahmen der Regressionsanalyse in Kapitel 4.2 wurden die einjährigen Steuerzahlungen modifiziert, indem hiervon die durchschnittlichen einjährigen Steuerzahlungen von ähnlich großen Unternehmen aus derselben Branche subtrahiert wurden, damit die Ergebnisse leichter zu generalisieren sind.

Dreijährig

Die dreijährigen Steuerzahlungen berechnen sich aus den Steuerzahlungen im aktuellen und den beiden vorangegangenen Jahren dividiert durch das Einkommen vor Steuern im aktuellen und den beiden vorangegangenen Jahren. Im Rahmen der Regressionsanalyse in Kapitel 4.2 wurden die dreijährigen Steuerzahlungen modifiziert, indem hiervon die durchschnittlichen dreijährigen Steuerzahlungen von ähnlich großen Unternehmen aus derselben Branche subtrahiert wurden, damit die Ergebnisse leichter zu generalisieren sind. Waren die dreijährigen Steuerzahlungen aufgrund fehlender Daten nicht zu berechnen, wurde stattdessen auf die zweijährigen Steuerzahlungen oder die einjährigen Steuerzahlungen zurückgegriffen.

Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz

Einjährig

Die einjährigen Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz wurden nach Atwood (2012) berechnet, indem der Gewinn vor Steuern mit der gesetzlichen Steuerrate multipliziert wird und hiervon die aktuellen Steuerzahlungen abgezogen wird. Anschließend wird das Ergebnis durch den Gewinn vor Steuern dividiert. Im Rahmen der Regressionsanalyse in Kapitel 4.2 haben wir die einjährigen Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz modifiziert, indem wir hiervon die durchschnittlichen einjährigen Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz von ähnlich großen Unternehmen aus derselben Branche subtrahiert haben, damit die Ergebnisse leichter zu generalisieren sind

Dreijährig

Die dreijährigen Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz wurden nach Atwood (2012) berechnet. Dies erfolgt, indem der Gewinn vor Steuern aus dem aktuellen und den beiden vorangegangen Jahren mit der gesetzlichen Steuerrate multipliziert wird und hiervon die Steuerzahlungen aus dem aktuellen und den beiden vorangegangenen Jahren abgezogen werden. Anschließend wird das Ergebnis durch den Gewinn vor Steuern im aktuellen und den beiden vorangegangenen Jahren dividiert. Im Rahmen der Regressionsanalyse in Kapitel 4.2 wurden die dreijährigen Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz modifiziert, indem hiervon die durchschnittlichen dreijährigen Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz von ähnlich großen Unternehmen aus derselben Branche subtrahiert wurden, damit die Ergebnisse leichter zu generalisieren sind. Waren die dreijährigen Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz aufgrund fehlender Daten nicht zu berechnen, wurde stattdessen auf die zweijährigen Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz oder die einjährigen Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz zurückgegriffen.

Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen

ModJones

Die Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen nach dem modifizierten Jones-Modell (vgl. Dechow/Sloan/Sweeney 1995) wird gemessen, indem das Wachstum kurzfristiger Vermögensgegenstände, das Wachstum liquider Mittel sowie das Wachstum kurzfristiger Verbindlichkeiten summiert werden und davon die Abschreibungen subtrahiert werden. Im zweiten Schritt wird die Ausnutzung von Bilanzie-

rungsspielräumen als Störterm aus einer Regression berechnet, die für jede Branche in jedem Jahr berechnet wird. Hierbei werden die Bilanzsumme aus dem vergangenen Jahr, das Umsatzwachstum, das Wachstum der Forderungen und das Sachanlagevermögen als Einflussfaktoren berücksichtigt.

PerfJones

Die Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen nach dem Performanz-adjustierten Jones-Modell (Kothari/Leone/Wasley 2005) wird gemessen, indem das Wachstum kurzfristiger Vermögensgegenstände, das Wachstum liquider Mittel sowie das Wachstum kurzfristiger Verbindlichkeiten summiert werden und davon die Abschreibungen subtrahiert werden. Im zweiten Schritt wird die Ausnutzung von Bilanzierungsspielräumen als Störterm aus einer Regression berechnet, die für jede Branche in jedem Jahr be-

rechnet wird. Hierbei werden die Bilanzsumme aus dem vergangenen Jahr, das Umsatzwachstum, das Wachstum der Forderungen, das Sachanlagevermögen und der Return on Assets als Einflussfaktoren berücksichtigt.

AbsModJones

AbsModJones ist der Absolutwert von ModJones. Hierdurch werden sowohl die gewinnerhöhende als auch die gewinnmindernde Ausnutzungen von Bilanzierungsspielräumen gleichermaßen berücksichtigt.

AbsPerfJones

AbsPerfJones ist der Absolutwert von PerfJones. Hierdurch werden sowohl die gewinnerhöhende als auch die gewinnmindernde Ausnutzungen von Bilanzierungsspielräumen gleichermaßen berücksichtigt.

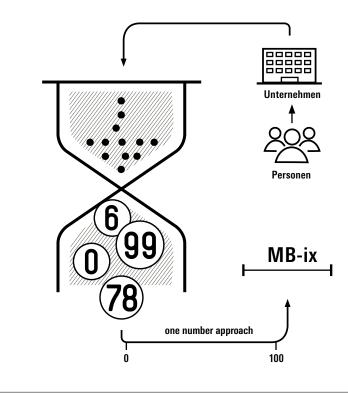
Überblick zur Datenbasis und Methodik für den Mitbestimmungsindex MB-ix

Der Mitbestimmungsindex, kurz: MB-ix, wurde am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung entwickelt. Er misst die institutionelle Verankerung von Mitbestimmung.

Der MB-ix setzt sich aus sechs Komponenten zusammen, die wiederum aus verschiedenen sozialwissenschaftlich messbaren Einzelmerkmalen bestehen (vgl. Mitbestimmungsreport 22). Umgekehrt formuliert, spiegeln die einzelnen Indikatoren jeweils konkrete Sachverhalte wider, werden dann zu thematisch relevanten Komponenten zusammengefasst und schließlich gewichtet im Gesamtindex zu einem einzigen Messwert aggregiert ("one number approach"). Der Mitbestimmungsindex kann für jede untersuchte Firma einen Wert zwischen Null und 100 annehmen. Das Maximum ist erreicht, wenn alle Merkmale der Verankerung der Mitbestimmung vollständig vorhanden sind.

Die erste der sechs Komponenten des Mitbestimmungsindexes analysiert die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und erhebt die Anzahl und Art der Mandate der Arbeitnehmervertretungen. Die zweite Komponente fokussiert ebenfalls auf die Struktur des Aufsichtsrats und behandelt den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Die dritte Komponente spiegelt die Existenz und Besetzung der Ausschüsse im Aufsichtsrat wider. Die vierte Komponente konzentriert sich weniger auf die Unternehmensmitbestimmung, sondern vielmehr auf die Internationalisierung und die betriebliche Mitbestimmung. Sie misst den Grad der Internationalisierung und erhebt, ob eine grenzüberschreitende Vertretung der Arbeitnehmerinteressen gewährleistet ist, das heißt, ob Europäische Betriebsräte beziehungsweise Betriebsräte in Europäischen Gesellschaften (Societas Europaea, SE) existieren. Die fünfte Komponente erfasst die Einflussmöglichkeit des Aufsichtsrats, die aus der Rechtsform und den damit verbundenen gesetzlich legitimierten Rechten und Pflichten resultiert. Die sechste Komponente integriert schließlich die Existenz eines eigenständigen Personalessorts im Vorstand. Einerseits verantwortet der Aufsichtsrat die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, sodass es einen direkten Einfluss auf die Struktur des Vorstands gibt. Andererseits ist die gesonderte Eigenständigkeit der Ausdruck für die Relevanz der Personalarbeit neben anderen Vorstandsbereichen.

Das Zusammenwirken der sechs Komponenten bestimmt den Mitbestimmungsindex, wobei die einzelnen Bereiche unterschiedlich stark in den Index eingehen. Die ersten vier Komponenten ergeben sich aus einem engeren Verständnis der Mitbestimmung und werden damit als eher direkte Einflussfaktoren mit jeweils 20 Prozent gewichtet. Die beiden weiteren Komponenten sind eher indirekte Einflussgrößen und

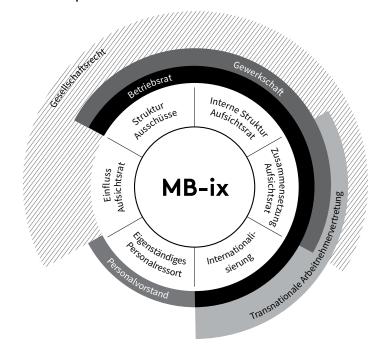


Quelle: Scholz / Vitols, Darstellung: Lüth

Hans Böckler Stiftung

Abbildung 13

Überblick zur Konstruktion des Mitbestimmungsindexes MB-ix mit seinen Komponenten



Quelle: Scholz/Vitols, Darstellung: Lüth

Hans Böckler Stiftung

Komponenten des Mitbestimmungsindexes MB-ix

Einflussgrößen	n Komponente	
	Zusammensetzung des Aufsichtsrats: Anzahl und Art der Mandate der Arbeitnehmervertreter	20
Direkt	Interne Struktur des Aufsichtsrats: Art und Mandat des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden	20
рпект	3: Ausschüsse: Anzahl, Art und Besetzung der Aufsichtsratsausschüsse mit Arbeitnehmervertretern	20
	4: EBR/Internationalisierung: Existenz europäischer Betriebsräte bzw. SE-Betriebsräte und Anteil der Beschäftigten in Deutschland	20
	5: Aufsichtsrat Einfluss: Rechtsform des Unternehmens	10
Indirekt	6: Personalvorstand: Existenz eines eigenständigen Ressorts Personal im Vorstand	10
	Summe	100

Quelle: Scholz / Vitols

Hans Böckler
Stiftung

werden mit jeweils 10 Prozent gewichtet. Tabelle 3 zeigt die gewichteten Komponenten im Überblick. Der Index erfasst damit sehr unterschiedliche Dimensionen der Mitbestimmung und verknüpft die Instrumente mit den Akteuren wie Gewerkschaften, Betriebsräte und internationale Arbeitnehmervertretungen sowie das Management der Unternehmen. Erfasst wird damit das Ausmaß der institutionell geronnenen und strukturell verankerten Mitbestimmung, die in der Realität von den Akteuren allerdings weiter ausdifferenziert und unterschiedlich gelebt wird.

Damit weist der MB-ix aus Forschungsperspektive zwei wesentliche Vorteile auf: die starke Differenzierung in der konzeptionellen Erfassung der Mitbestimmung und die Kopplung zwischen betrieblicher

Mitbestimmung und Unternehmensmitbestimmung. Darüber hinaus bietet der MB-ix die Möglichkeit, einen Zusammenhang zu Indikatoren der unternehmensbezogenen Nachhaltigkeit herzustellen, zum Beispiel zum Zusammenhang von MB-ix und "guter Arbeit", der Rolle von Investoren, Innovationsaktivitäten oder der Vergütung des Managements. Weiterhin bietet der Datensatz aufgrund des mehrjährigen Erhebungszeitraums analytisch die Möglichkeit zur Querschnitts- und Längsschnittbetrachtung. Der MB-ix wurde bisher für die Jahre 2006 bis 2015 kalkuliert, für alle 160 jeweils zum Jahresende im DAX, MDAX, SDAX und TecDAX notierten Unternehmen erfasst sowie für etwa 50 weitere paritätisch mitbestimmte Unternehmen.



Online-Kalkulator zum MB-ix

Auf https://www.mitbestimmung.de/html/mb-ix-kalkulator.html steht ein Kalkulator zur Verfügung, mit dem die Berechnung des MB-ix für ein einzelnes Unternehmen möglich ist. Dazu müssen einige unternehmensspezifische Fragen beantwortet werden, etwa zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats, zum stellvertretenden Vorsitzenden, zu den Ausschüssen, zur Existenz von Europäischen Betriebsräten oder zum Personalressort im Vorstand. Basierend auf den Eingaben wird der spezifische MB-ix-Wert ausgegeben. Die Nutzung steht allen offen und ist kostenfrei. Um die Ergebnisse besser interpretieren zu können, dient unter anderem der vorliegende Mitbestimmungsreport 43. Für weitere Informationen zu Konzept und Anwendung stehen auch die Mitbestimmungsreports 22 ("Der Mitbestimmungsindex") und Mitbestimmungsreport 32 ("MB-ix und "Gute Arbeit") zum Download zur Verfügung.



Übersicht zu Komponenten, Variablen, Bewertung und Gewichtung im MB-ix

Kompo- nente	Name Kompo- nente	Variablen	Bewertung	Werte- bereich	Gewichtung der Varia- ble auf die Komponente	Gewich- tung der Kompo- nente	MB-ix
	Auf- sichtsrat Zusam- menset- zung	Prozentualer Anteil von Gewerkschaftsman- daten an allen Aufsichtsratsmandaten, die durch hauptamtliche Gewerkschafter oder Beauftragte vertreten werden	2 Punkte pro Prozentpunkt			0,2	Gewichte- te Summe der Kom- ponenten (0 – 100)
		Prozentualer Anteil von Gewerkschaftsman- daten an allen Aufsichtsratsmandaten, die durch Nicht-Hauptamtliche vertreten werden	1 Punkt pro Prozentpunkt				
		Prozentualer Anteil von Betriebsratsmanda- ten an allen Aufsichtsratsmandaten	2 Punkte pro Prozentpunkt				
1		Prozentualer Anteil von internen Mandaten an allen Aufsichtsratsmandaten (keine Betriebsratsmandate)	1 Punkt pro Prozentpunkt	0-100	1		
		Prozentualer Anteil von leitenden Angestellten an allen Aufsichtsratsmandaten	2 Punkte pro Prozentpunkt				
		Prozentualer Anteil von internationalen Personen im Aufsichtsrat	1 Punkt pro Prozentpunkt				
		Prozentualer Anteil von internationalen Personen im Betriebsrat oder mit Gewerk- schaftsbindung im Aufsichtsrat	2 Punkte pro Prozentpunkt				
	Auf- sichtsrat interne Struktur		0 = kein Arbeitnehmervertreter als Stellvertreter		0,5	0,2	
		Anzahl der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden	33,33 = zwei Stellvertreter und der zweite ist Arbeitnehmervertreter				
			66,67 = zwei Stellvertreter und der erste ist Arbeitnehmervertreter	0-100			
			100 = ein Stellvertreter und der ist Arbeitnehmervertreter				
2		Art des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden	0 = kein Arbeitnehmervertreter als Stellvertreter	0-100	0,5		
			50 = Stellvertreter hat Mandat als leitender Angestellter, nicht hauptamtlicher Gewerkschaftsvertreter, ist eine internationale Person oder interner Vertreter ohne Betriebsratsmandat				
			100 = Stellvertreter hat Mandat als Betriebsrat, hauptamtlicher Gewerkschaftsvertreter oder inter- nationaler Gewerkschafter				
	Aus- schüsse Struktur	Existenz und Besetzung der Ausschüsse (Präsidialausschuss, Personalausschuss, Prüfungsausschuss)	0 = keine Ausschüsse oder keine Arbeitnehmervertreter in Ausschüssen	0-100	1	0,2	
3			33,33 = es gibt Arbeitnehmervertreter in Ausschüssen, aber keine Parität				
			66,67 = mindestens ein Ausschuss ist paritätisch				
			100 = alle Ausschüsse sind paritätisch				
	Interna- tionali- sierung	Arbeitnehmer im Ausland und Europäischer bzw. SE-Betriebsrat	0 = Unternehmen ohne Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat	0-100	1	0,2	
4			0–99 = 1 Punkt pro Prozentpunkt des Anteils an Beschäftigten im Inland				
			100 = Beschäftigte im Ausland aber Europäischer bzw. SE-Betriebsrat				
			100 = keine Beschäftigten im Ausland				
	Auf-		0 = Unternehmen ohne Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat	0-100	1	0,1	
5	sichtsrat Einfluss- möglich- keit	Rechtsform	33,33 = KGaA & Tochtergesellschaften, Kapital- gesellschaften & Co. KG, Beteiligungsgesellschaf- ten und Holdings				
			66,67 = Selbstständige GmbH				
			100 = AG, SE und ausländische Rechtsformen				
6	Perso- nalvor-	Existenz eines eigenständigen Vorstands-	0 = kein eigenständiges Vorstandsressort Personal oder keine Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat	0-100	1	0,1	
J	stand	. ressorts Personal	100 = eigenständiges Vorstandsressort Personal unabhängig von CEO und CFO	0 100	'		

- Atwood, T. J./Drake, M. S./Myers, J. N./Myers, L. A. (2012): Home country tax system characteristics and corporate tax avoidance: International evidence. The Accounting Review, 87(6), 1831–1860.
- **Belkaoui, A. R. (2002)**: Accounting Theory. 4th ed. London: Thomson.
- Bergstresser, D./Philippon, T. (2006): CEO incentives and earnings management. Journal of Financial Economics, 80(3), 511–529.
- Bova, F. (2013): Labor unions and management's incentive to signal a negative outlook. Contemporary Accounting Research, 30(1), 14–41.
- Bradshaw, M./Liao, G./Ma, M. S. (2019): Agency costs and tax planning when the government is a major Shareholder. Journal of Accounting and Economics, 67(2-3), 255-277.
- Campagna, S./Eulerich, M./Fligge, B./Scholz, R./Vitols, S. (2020): Entwicklung der Wettbewerbsstrategien in deutschen börsennotierten Unternehmen. Mitbestimmungsreport Nr. 57. Hans Böckler Stiftung (Hg.). https://www.boeckler.de/pdf/pm_imu_2020_04_08.pdf [15.5.2020].
- Cheng, C. A./Huang, H. H./Li, Y./Stanfield, J. (2012): The effect of hedge fund activism on corporate tax avoidance. The Accounting Review, 87(5), 1493–1526.
- Chyz, J. A./Eulerich, M./Fligge, B./Romney; M. A. (2020): Codetermination and Aggressive Reporting: Audit Committee Employee Representation, Tax Aggressiveness, and Earnings Management. Download unter https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3441342 [15.5.2020].
- Chyz, J. A./Leung, W. S. C./Li, O. Z./Rui, O. M. (2013): Labor unions and tax aggressiveness. Journal of Financial Economics, 108(3), 675–698.
- Chi, J. D./Gupta, M. (2009): Overvaluation and earnings management. Journal of Banking & Finance, 33(9), 1652–1663.
- Dechow, P. M./Sloan, R. G./Sweeney, A. P. (1995): Detecting earnings management. The Accounting Review, 70(2), 193–225.
- Fahrion, G./Steinmann, T. (2018): Bilanz-skandal: Die Aktie Steinhoff. Capital Online vom 20.4.2018. https://www.capital.de/wirtschaft-politik/die-aktesteinhoff-2 [15.5.2020].

- FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung (2002): Enron-Skandal: Bilanztricks biblischen Ausmaßes. FAZ Online vom 8.2.2002. https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/enron-skandal-bilanztricks-biblischen-ausmasses-149354.html [14.5.2020].
- Hamm, S. J./Jung, B./Lee, W. J. (2018): Labor unions and income smoothing. Contemporary Accounting Research, 35(3), 1201–1228.
- **Jensen, M. C. (2005)**: Agency costs of overvalued equity. Financial Management, 34(1), 5–19.
- Jones, J. J. (1991): Earnings management during import relief investigations. Journal of Accounting Research, 29(2), 193–228.
- Kasanen, E./Kinnunen, J./Niskanen, J. (1996): Dividend-based earnings management: Evidence from Finland. Journal of Accounting and Economics 22 (1–3), 313–325.
- Khan, M./Srinivasan, S./Tan, L. (2017): Institutional ownership and corporate tax avoidance: New evidence. The Accounting Review, 92(2), 101–122.
- Kothari, S. P./Leone, A. J./Wasley, C. E. (2005): Performance matched discretionary accrual measures. Journal of Accounting and Economics, 39(1), 163–197.
- Oberdörster, T. (2009). Finanzberichterstattung und Prognosefehler von Finanzanalysten. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Mehring, A. (2019): PwC bestätigt Milliardenbetrug bei Steinhoff. Finance Online vom 18.3.2019. https://www.finance-magazin.de/finanzabteilung/bilanzierung/pwc-bestaetigt-milliardenbetrug-bei-steinhoff-2033351/[14.5.2020].
- Reichling, P./Bietke, P./Henne, A. (2007): Praxishandbuch Risikomanagement und Rating. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer Gabler.
- Rolke L./Wolff, V. (2000): Kurspflege durch Meinungspflege – Das Geschäft mit dem Vertrauen. In: Rolke, L./Wolff, V. (Hg.) (2000): Finanzkommunikation. Kurspflege durch Meinungspflege. Die neuen Spielregeln am Aktienmarkt. Frankfurt am Main: FAZ-Institut, S. 10–49.
- Reiß, C./Schaaf, T. (2013): Zulässigkeit bzw. Erfordernis der Änderung von Jahresabschlüssen: Ein Überblick vor dem Hintergrund aktueller BFH-Rechtsprechungen. Bilanzen im Mittelstand, 6(3), 51–54.

- Rinker, C. (2018): Serie "Bilanzskandale": Enron – der größte Skandal in den USA. NWB Experten-Blog Online vom 2.2.2018. https://www.nwb-expertenblog.de/serie-bilanzskandale-enronder-groesste-skandal-in-den-usa/ [15.5.2020].
- Tauber, A. (2015): Illegale Tricks: So prellt Starbucks die Steuern in Europa. Welt Online vom 21.10.2015. https://www.welt.de/wirtschaft/article147877086/So-prellt-Starbucks-die-Steuern-in-Europa.html [14.5.2020].
- Tsegba, I. N./Upaa, J. U. (2015): Consequences of financial statement fraud: A developing country perspective. International Journal of Business and Management, 10(8), 115.
- Scholz, R. (2017): Der MB-ix und "Gute Arbeit" Was wir messen können. Wirkungen der Mitbestimmung auf Personalstruktur und Arbeitsbedingungen. Mitbestimmungsförderung Report Nr. 32. Hans-Böckler-Stiftung (Hg.). https://www.boeckler.de/pdf/p_mbf_report_2017_32.pdf [14.5.2020].
- Scholz, R./Vitols, S. (2016): Der Mitbestimmungsindex MB-ix. Wirkungen der Mitbestimmung für die Corporate Governance nachhaltiger Unternehmen. Mitbestimmungsförderung Report Nr. 22. Hans-Böckler-Stiftung (Hg.). https://www.boeckler.de/pdf/p_mbf_report_2016_22.pdf [15.5.2020].
- Scholz, R./Vitols, S. (2018): Der MB-ix in börsennotierten Unternehmen. Verankerung der Mitbestimmung im letzten Jahrzehnt. Mitbestimmungsreport Nr. 43. Hans-Böckler-Stiftung (Hg.). https://www.boeckler.de/pdf/p_mbf_report_2018_43.pdf [4.5.2020].
- Scholz, R./Vitols, S. (2019): Board-level codetermination: A driving force for corporate social responsibility in German companies?. European Journal of Industrial Relations, 25(3), 233–246.
- von Frentz, C. (2003): Enron: Chronik einer Rekord-Pleite. Manager Magazin Online vom 25.9.2003. https://www.manager-magazin.de/unternehmen/artikel/a-178836.html [14.5.2020].
- zu Klampen, R./Schürmeyer, J. (2018): Entlassungen bei Steinhoff in Westerstede. Nordwest-Zeitung/pressreader Online vom 10.11.2018. https://www.pressreader.com/germany/nordwest-zeitung/20181110/282480004815752 [4.5.2020].

Das I.M.U. (Institut für Mitbestimmung und Unternehmensführung der Hans-Böckler-Stiftung) berät und qualifiziert Arbeitnehmervertreter/innen in Aufsichtsräten, Betriebs und Personalräte sowie Arbeitsdirektoren. Demokratie lebt von Mitbestimmung. Wir fördern eine Kultur, in der Menschen sich einbringen, mitentscheiden und mitgestalten können. Im Alltag und am Arbeitsplatz.



TWITTER

Wie wollen wir morgen arbeiten und leben? Wie können wir Mitbestimmung im Zeitalter von Digitalisierung und Globalisierung sichern? Mehr Informationen über #zukunftmitbestimmung auf unserem Twitterkanal:

https://twitter.com/ZukunftMB



MITBESTIMMUNGSPORTAL

Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter benötigen umfangreiches Orientierungs- und Handlungswissen: aktuell, kompakt und passgenau auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten. Das bietet das Mitbestimmungsportal der Hans-Böckler-Stiftung.

https://www.mitbestimmung.de



MITBESTIMMUNG DURCH PRAXISWISSEN GESTALTEN

Betrieb- und Dienstvereinbarungen zeigen: Betriebliche Praxis gestaltet heute gute Arbeit von morgen. Wir stellen Beispiele vor, bei denen sich Mitbestimmungsakteure und Arbeitgeber auf Regelungen verständigt haben, um Folgen digitaler und technologischer Entwicklungen positiv im Sinne der Beschäftigten mitzubestimmen.

https://www.boeckler.de/betriebsvereinbarungen

IMPRESSUM

Herausgeber

Institut für Mitbestimmung und Unternehmensführung (I.M.U.) der Hans-Böckler-Stiftung Georg-Glock-Str. 18,, 40474 Düsseldorf Telefon +49 (211) 7778-170

https://www.mitbestimmung.de

Pressekontakt

Rainer Jung, +49 (211) 7778-150 rainer-jung@boeckler.de

Satz: Yuko Stier

Redaktion

Dr. Sebastian Campagna Hans-Böckler-Stiftung, Telefon: +49 (211) 7778-170 sebastian-campagna@boeckler.de

Ausgabe

Mitbestimmungsreport Nr. 62, 07.2020

ISSN 2364-0413



"Aggressive Berichterstattung in deutschen Unternehmen" von Marc Eulerich und Benjamin Fligge ist unter der Creative Commons Lizenz Namensnennung 4.0 International lizenziert (BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.